

Stellenausschreibung

Bei der Kreispolizeibehörde Warendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Leitstelle am Dienstort Warendorf, Waldenburger Str. 4, 48231 Warendorf, **eine unbefristete Stelle in Vollzeit** (39,83 Wochenstunden) als

Sachbearbeiter/-in Open Source Intelligence (OSINT) (m/w/d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach **Entgeltgruppe 10** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Der Kreis Warendorf liegt im nordöstlichen Münsterland und hat ca. 277.000 Einwohner. Die KPB Warendorf hat einen Personalbestand von zurzeit 369 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten und 69 Tarifbeschäftigten.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Medienbeobachtung sowie Beschaffung von Echtzeitinformationen zur Unterstützung unterschiedlichster Einsatzlagen
- Durchführen von Recherchen in frei zugänglichen Quellen im Internet (OSINT-Recherchen) nach einsatzrelevanten Informationen in Form von Text, Bild, Video und Audio
- Erste Bewertung einsatzrelevanter Informationen aus den frei zugänglichen Quellen zur Informationsgewinnung in Bezug auf die jeweilige Einsatzlage
- Monitoren des Internets und der Sozialen Medien bei Einsätzen im täglichen Dienst und als Sofortmaßnahme bei Einsätzen aus besonderem Anlass
- Monitoren polizeieigener Accounts, Umsetzen der in Absprache mit der Einsatzbearbeitung der Leitstelle formulierten taktischen Kommunikation in sozialen Medien und Unterstützen des Erstsprechers/der Erstsprecherin in sozialen Medien
- Monitoren einsatzrelevanter Veranstaltungen/Versammlungen im Zuständigkeitsbereich der Behörde
- Konzeptionelles Fortentwickeln und Evaluieren von Konzepten zu OSINT-Recherchen, taktischer Kommunikation und Monitoring

Bewerberinnen und Bewerber sollen das folgende **Anforderungsprofil** erfüllen:

Formale Voraussetzungen:

- Grundständiger Studienabschluss (Diplom DI, FH oder BA) im Bereich Datenwissenschaft, Data Science, Informatik, Statistik oder Mathematik und der Qualifikation zum Data Scientist

oder

- Grundständiger Studienabschluss (Diplom DI, FH oder BA) im Bereich Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaften

oder

- Grundständiger Studienabschluss (Diplom DI, FH oder BA) und erfolgreiche Weiterbildung zum/zur Informations-Broker/-in oder Social-Media-Manager/-in

oder

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung und einer erfolgreichen Weiterbildung zum/zur Informations-Broker/-in oder Social-Media-Manager/-in

oder

- Assistent/-in Technische Kommunikation und Dokumentation mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung

oder

- Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste (Schwerpunkt: Info.-Doku) mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung

und

- Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift mindestens der Sprachniveaustufe B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

vorteilhafte Fachkenntnisse:

- Umgang mit Open-Source-Intelligence (OSINT)
- Kenntnisse im Data Mining, Image Processing und Big Data Architecture
- Kenntnisse im Bereich der Bearbeitung von Bild- und Videoaufnahmen
- Kenntnisse von Monitoring und Analysesoftware wie z. B. Facelift
- Kenntnisse im Bereich Community Management
- Strafrechtliche und gefahrenabwehrrechtliche Grundkenntnisse
- Grundkenntnisse im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit
- Grundkenntnisse von Organisation und Abläufen in der Polizei NRW
- Grundkenntnisse in der Krisenkommunikation mit Schwerpunkt Soziale Medien

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale:

- Ergebnis- und Qualitätsorientierung / Leistungsmotivation
- Fähigkeit zum strategischen Denken
- Selbstständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Innovationsfähigkeit

- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit
- Eigeninitiative
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Sicherer Umgang mit unterschiedlicher Hard- und Software
- Fach- und Methodenkompetenz

Es wird die Bereitschaft zur

- ständigen Fort- und Weiterbildung,
- Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten (nachts, Wochenende, Feiertage) bei besonderen Einsatzlagen, sowie
- ggf. Arbeit im Früh- und Spätdienst

erwartet.

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz
- Tarifgerechte Bezahlung
- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Jahresurlaub
- Jahressonderzahlung
- Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem kooperativen und motivierten Team
- zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Fort- und Weiterbildung

Hinweise

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht und werden nach Maßgabe des § 8 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Für weitere fachliche Fragen stehen Ihnen Herr Lerley, (Tel. 02581 - 600611), oder Herr Schütze (Tel. 02581 - 600250) zur Verfügung.

Für tarifrechtliche Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Dues (Tel. 02581 - 600124).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (postalisch oder bevorzugt als E-Mail im PDF-Format) bis zum **15.05.2021** an die

Kreispolizeibehörde Warendorf
Dezernat ZA 1/ZA 2
Waldenburger Str. 2 – 4
48231 Warendorf
E-Mail: Bewerbung.Warendorf@polizei.nrw.de

Sonstige Hinweise

Bitte übersenden Sie keine Originaldokumente, sondern ausschließlich Kopien der geforderten Unterlagen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden. Verzichten Sie daher auch gänzlich auf Bewerbungsmappen, sondern heften Sie Ihre Unterlagen lediglich zusammen.

Der Bewerbung sind **mindestens** beizufügen:

- Bewerbungsschreiben
- aktueller Lebenslauf
- Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung / Studium
- Führerschein
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Gleichstellung i. S. d. § 2 SGB IX

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung zudem an, zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt Sie die Stelle antreten können.

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach den Vorgaben des § 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz NRW. Dazu werden personenbezogene Daten in Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei verarbeitet.

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer **Bewerbung bei der Kreispolizeibehörde Warendorf** werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Straße 2 - 4
48231 Warendorf
Telefon: 02581-6000 / Telefax: 02581-600-170
E-Mail: poststelle.warendorf@polizei.nrw.de
E-Government: poststelle@polizei-warendorf-nrw.de-mail.de
poststelle@polizei-warendorf.sec.nrw.de
Internet: <https://warendorf.polizei.nrw/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

entfällt

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Straße 2 - 4
48231 Warendorf
Telefon: 02581-600-111 / Telefax: 02581-600-170
E-Mail: datenschutz.warendorf@polizei.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW):

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0 / Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung bei der Kreispolizeibehörde Warendorf erhoben.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Bundesamt für Justiz für Anfragen beim Bundeszentralregister (BZR) und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichem Verfahrensregister (VStR) sowie an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

entfällt, da nicht beabsichtigt

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert.
Bei Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses werden die Daten zu Ihrer Person in die Personaldatenbank übernommen, im Ablehnungsfall oder bei Vorliegen anderer Gründe, die einem Beschäftigungsverhältnis entgegenstehen sollten, werden die Daten zu Ihrer Person gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.